

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: MMag. Christina Reiß
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien
sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

GR Mag. Moser

Graz, am 6.6.2019

A 8/4 – 78529/2018
städt. Liegenschaft Kahngasse
Gdst.Nr. 751/1, KG Andritz,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb
einer Trafostation sowie zur Kabelverlegung
auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 751/1, EZ 180, KG 63108 Andritz, auf welchem sich auch der Heimgartenverein „Paul Zeilbauer“ befindet.

Die E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Trafostation sowie die Verlegung von Erd-, Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungskabeln zur Versorgung des Wohnprojektes „Grabenstraße 229“ der „Wohnanlage EZ 208 KG Andritz GmbH“ auf der Liegenschaft EZ 208, KG Andritz. Dieses Vorhaben soll auf einer insgesamt ca. 43,4 m² großen, in den beiliegenden Plänen farblich rot, gelb und grün dargestellten Teilfläche des vorgenannten städt. Grundstückes Nr. 751/1, KG Andritz, außerhalb der Heimgartenanlage im Bereich der Verkehrsfläche Kahngasse umgesetzt werden. Diese Fläche soll auch dem Gehen, dem Befahren mit und dem Parken von Fahrzeugen zum Betrieb und zur Instandhaltung der Trafostation und der verlegten Kabeln dienen.

Für die ggst. Dienstbarkeitseinräumung wurde eine einmalige Entschädigung von insgesamt € 2.625,00 zuzgl. 20% USt. somit insgesamt € 3.150,00 festgelegt. Dieser Betrag wird auf der FIPOS 2.84000.824000 bzw. 0/36000 vereinnahmt.

Sämtliche aus der Errichtung dieses Vertrages und Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erwachsenden Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin und hat weiters sämtliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen zu erwirken.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafostation sowie zur Verlegung von Kabeln und zum Gehen, Fahren mit und Parken von Fahrzeugen im Rahmen des Betriebes und der Instandhaltung dieser Anlagen auf einer ca. 43,4m² großen Teilfläche des städt. Grundstück Nr. 751/1, EZ 180, KG Andritz, gelegen an der Kahngasse, wie in den beiliegenden Plänen eingezeichnet, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

2 Pläne

1 Vertrag

Die Bearbeiterin: MMag. Christina Reiß (elektronisch unterschrieben)		Für die Abteilungsvorständin: Karl Roschitz (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit.....Stimmen angenommen / ~~abgelehnt~~ /
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am6.6.2019.....

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 6.6.2019.....

Der/die Schriftführerin:



DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Stadt Graz, Rathaus,
vertreten durch die A 8/4 – Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8010 Graz,
(im Folgenden kurz „Stadt Graz“ genannt)

einerseits

und

E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH (FN 249776v)
Viktor-Franz-Straße 15, 8051 Graz
(im Folgenden kurz „E-Werk Gösting“ genannt)

andererseits

wie folgt:

1.

Die Stadt Graz ist außerbüchliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 180, KG 63108 Andritz, BG Graz-Ost, bestehend aus dem Grundstück 751/1. Die GBG ist zwar im Grundbuch noch als Eigentümerin angeführt, die Stadt Graz hat diese Liegenschaft mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 jedoch rückgekauft und mit 1.1.2018 übernommen.

Das E-Werk Gösting beabsichtigt, auf dem GST 751/1 der KG 63108 Andritz, eine Trafostation zu errichten. Die Lage der Trafostation ist in den beiliegenden Lageplänen vom 06.09.2018 und 14.09.2018 rot eingezeichnet. Die Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

2.

Die Stadt Graz räumt nunmehr für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 751/1 der EZ 180, KG 63108, dem E-Werk Gösting und deren Rechtsnachfolgern das immerwährende Recht

fr

- a) der Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Trafostation auf der in den beiliegenden Lageplänen rot eingezeichneten Fläche im Ausmaß von ca. 10,6m²,
- b) der Verlegung und Betreuung von Erd-, Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungskabeln auf den in den beiliegenden Lageplänen gelb bzw. grün bzw. rot eingezeichneten Flächen im Ausmaß von insgesamt ca. 43,4m²,
- c) des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen zu den in a) und b) angeführten Zwecken auf der in den beiliegenden Lageplänen gelb eingezeichneten Fläche im Ausmaß von ca. 12,4m²,
- d) des Gehens, Fahrens und Parkens mit Fahrzeugen zu den in a) und b) angeführten Zwecken auf der in den beiliegenden Lageplänen grün eingezeichneten Fläche im Ausmaß von ca. 20,4m²,

ein.

Dies alles verbunden mit dem Recht, jederzeit Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten betreffend diese Erdkabel durchzuführen, wobei im Falle solcher Arbeiten, welche unter größtmöglicher Schonung des dienenden Grundstückes durchzuführen sind, auf eigene Kosten der vorher bestehende Kulturzustand des dienenden Grundstückes unverzüglich wiederherzustellen ist.

Das E-Werk Gösting ist verpflichtet, sich hinsichtlich der im Lastenblatt aufscheinenden Dienstbarkeiten mit den Leitungsträgern in Verbindung zu setzen und einvernehmlich die technische Machbarkeit zu prüfen.

Das E-Werk Gösting haftet für alle im Zusammenhang mit dem Bestand bzw. der Nutzung des Dienstbarkeitsbereiches sowie während der Bauphase entstehenden Personen- und Sachschäden und hält die Stadt Graz hinsichtlich eventuell auftretender Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses – aus welchen Gründen immer – steht dem E-Werk Gösting für getätigte Investitionen keine Entschädigung zu. Die Anlagen sind binnen 6 Monaten nach Vertragsbeendigung zu entfernen und der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Stadt Graz wiederherzustellen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen sind auf Veranlassung, Kosten und Gefahr des E-Werks Gösting zu erwirken. Die künftige Instandhaltung hat ausschließlich auf Kosten des E-Werks Gösting zu erfolgen.

Festgehalten wird, dass die Liegenschaft im Verzeichnis über archäologische Funde aufscheint.

3.

Die Stadt Graz verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb der Trafostation und der Leitungsanlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Trafostation und der Leitungsanlagen sowie Behinderung des E-Werk Gösting in der Ausübung seiner Rechte zur Folge haben könnte.

4.

Das E-Werk Gösting nimmt die im Punkt 2 und 3 gegebenen Versprechen ausdrücklich an und verpflichtet sich, als Gegenleistung für die Einräumung dieser Rechte binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Einverleibung dieser Rechte an die Stadt Graz insgesamt einen Betrag von EUR 2.625,- exkl. USt. zu bezahlen.

5.

Sohin erteilt die Stadt Graz ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen und Wissen in der EZ 180, KG 63108 Andritz, BG Graz-Ost, auf dem Grundstück 751/1 als dem dienenden Gute

- hinsichtlich der auf den beiliegenden Lageplänen rot eingezeichneten Fläche das Recht der Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Trafostation,
- hinsichtlich der auf den beiliegenden Lageplänen gelb bzw. grün bzw. rot eingezeichneten Flächen die Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung, des Betriebes, der Instandhaltung und der Erneuerung von Erd-, Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungskabel,
- hinsichtlich der auf den beiliegenden Lageplänen gelb eingezeichneten Fläche die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen für die Errichtung, den Betrieb sowie die Instandhaltung der Umspannstation
- hinsichtlich der auf den beiliegenden Lageplänen grün eingezeichneten Fläche die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens und Parkens mit Fahrzeugen für die Errichtung, den Betrieb sowie die Instandhaltung der Umspannstation,

mit allen in diesem Vertrag enthaltenen Rechten zugunsten der

E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH, FN 249776v

einverleibt wird.

6.

Vereinbarter Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Graz.

7.

Alle mit der Ausführung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt das E-Werk Gösting.

8.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jedem Vertragsteil je eine ausgefolgt wird.

9.

Das E-Werk Gösting nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

10.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich die Vertragsteile, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

11.

Es wird festgestellt, dass außer diesem schriftlichen Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und sonstige Vereinbarungen zwischen den Vertragsteilen bedürfen der Schriftform.

12.

Die Vertragsteile bevollmächtigen Herrn Dr. Hanno Hofmann, Rechtsanwalt, Herrengasse 28, 8010 Graz, zur Vornahme sämtlicher Handlungen, die zur



Durchführung dieses Vertrages und somit zur Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes notwendig sind oder ihm nützlich erscheinen; insbesondere ist der Vollmachtnehmer berechtigt, namens der Vertragsteile Urkunden zu ergänzen, zu berichtigen oder zu ändern, auch mit Einverleibungsbewilligungen, soweit sie dem Sinne dieses Rechtsgeschäftes entsprechen, zu errichten und für beide Vertragsteile (auch selbstkontrahierend) zu fertigen, bei Behörden zu intervenieren, dort zu verhandeln, Urkunden und Geld in Empfang zu nehmen, Anträge zu stellen oder Eingaben zu machen, Rechtsmittel zu erheben oder zurückzuziehen.

Beilagen: Lageplan vom 06.09.2018, Lageplan vom 14.09.2018

Für die Stadt Graz:
Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses
vom _____
GZ.: A8/4-78529/2018

Der Bürgermeister:

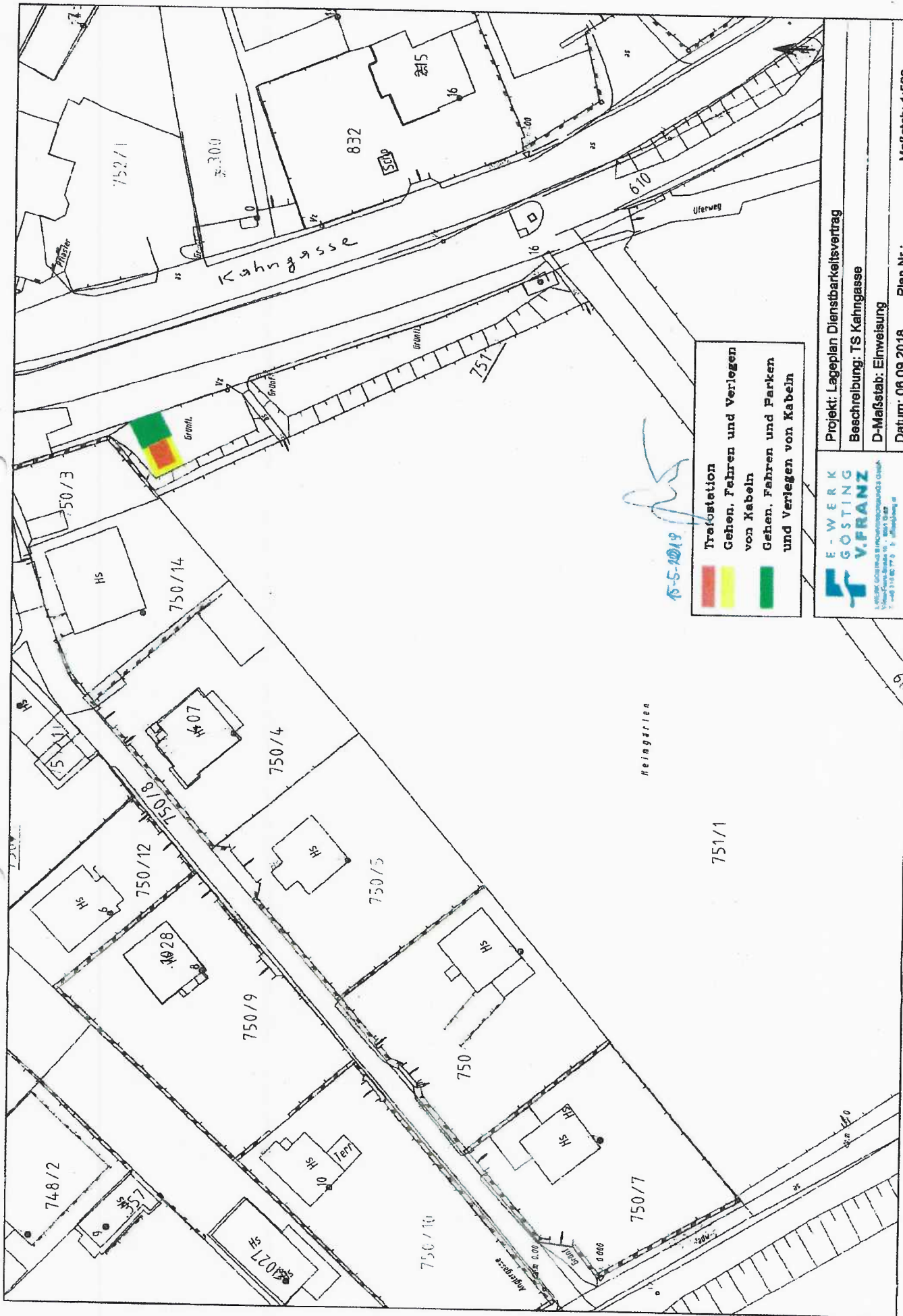


Graz, am 15. Mai 2019




Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:


Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Graz, am _____

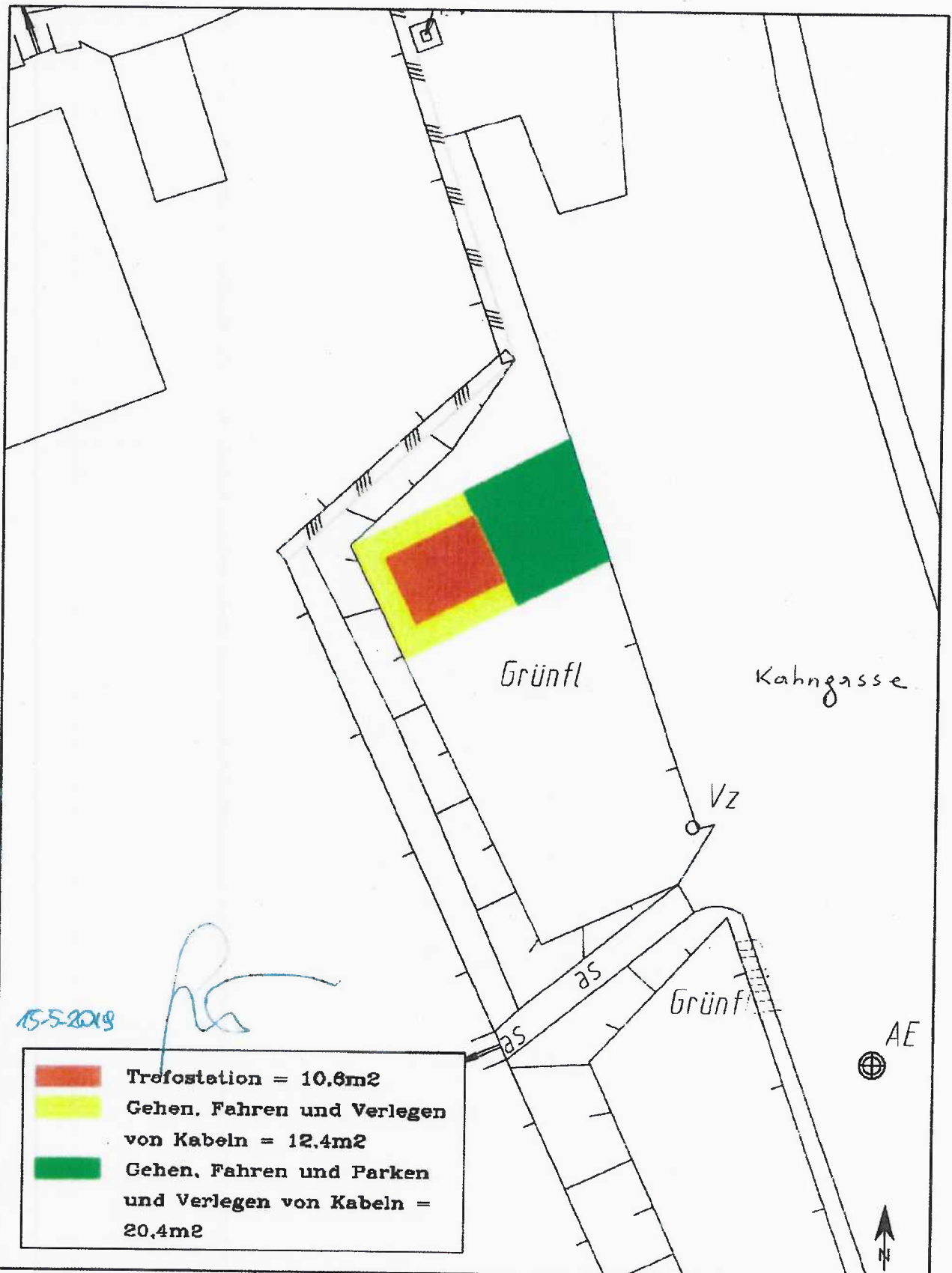


15-5-2019

	Trafostation
	Gehen, Fahren und Verlegen von Kabeln
	Gehen, Fahren und Parken und Verlegen von Kabeln

 <p>E-WERK GÖSTING V.FRANZ</p> <p>10000 GÖSTING, RINGSTRASSE 10 Tel: 0434 3168773 Fax: 0434 3168774</p>	Projekt: Lageplan Dienstbarkeitsvertrag
	Beschreibung: TS Kehnigasse
	D-Maßstab: Einweisung
	Datum: 06.09.2018 Plan Nr.:

Maßstab: 1:500



15.5.2018


[Handwritten signature]


- Trafostation = 10,6m²
- Gehen, Fahren und Verlegen von Kabeln = 12,4m²
- Gehen, Fahren und Parken und Verlegen von Kabeln = 20,4m²


**E - WERK
GÖSTING
V.FRANZ**


E-WERK, GÖSTING & FRANZ VERBUNDUNGSGES. GmbH
Yldw-Pfarr-Östraße 10 - 0051 Graz
+43 316 80 77-0

Projekt: Lageplan Detail Dienstbarkeitsvertrag		
Beschreibung: Trafostation Kahngasse		
D-Maßstab: Einweisung Erstellt von: MHawlas		
Datum: 14.09.2018	Plan Nr.:	Maßstab: 1:200

	Signiert von	Reiß Christina
	Zertifikat	CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-24T14:00:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Karl Roschitz
	Zertifikat	CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-24T14:06:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-27T20:23:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-03T17:41:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.